



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Verfahrenspostulat [2015-179](#) von Urs Hess vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission

Datum: 4. Dezember 2015

Nummer: 2015-427

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Verfahrenspostulat 2015/179 von Urs Hess vom 30. April 2015: Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission

vom 4. Dezember 2015

1. Text des Verfahrenspostulats

Am 30. April 2015 reichte Landrat Urs Hess das Verfahrenspostulat 2015/179 mit dem Titel «Einführung einer ständigen IT/EDV-Kommission» mit folgendem Wortlaut ein:

Ohne IT/EDV funktioniert keine Verwaltung mehr. Durch die starke Vernetzung und die grosse Abhängigkeit entstehen grosse Gefahren, einerseits in der Sicherheit und andererseits im grossen finanziellen Risiko. Nicht nur der Kanton hat schon diverse EDV-Projekte in den Sand gesetzt und dabei sehr viel Geld unnötig ausgegeben, auch beim Bund sind diese Szenarien leider nicht unbekannt.

Das IT/EDV-Budget ist ein hoher Anteil an unseren jährlich wiederkehrenden Ausgaben. Leider sind gerade bei diesen EDV-Projekten immer wieder Mehrkosten in grosser Höhe festzustellen, bei denen der Landrat vor ein fait accompli gestellt wird. Auch wurde kürzlich die ganze kantonale SAP-Lösung ausgelagert. IT/EDV gehört zu den wichtigsten Instrumenten einer kantonalen Verwaltung und muss klar und «hauptamtlich» von einer eigenen Landratskommission beaufsichtigt werden. Der Landrat hat bei einem gleichlautenden Vorstoss die Notwendigkeit erkannt, die Anzahl Mitglieder sollen nicht vorgegeben werden, sondern dieser Vorschlag soll durch das Büro erfolgen.

Das Büro wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Landrates mit einer IT/EDV-Kommission zu ergänzen:

Die IT/EDV Kommission behandelt zuhanden des Landrates

- a. Vorlagen, die die IT/EDV in der ganzen Verwaltung inkl. den Gerichten betreffen;*
- b. übt die Aufsicht über sämtliche IT/EDV Geschäfte aus.*

Der Landrat hat am 27. August 2015 das Verfahrenspostulat mit 46:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen an die Geschäftsleitung überwiesen. In der Debatte wurde seitens der Befürworter mehrfach betont, es gehe nicht um die wortgetreue Umsetzung des Antrages, also die Schaffung einer landrätlichen (Aufsichts-)Kommission für IT/EDV-Projekte, sondern um einen Auftrag an die Geschäftsleitung im Sinne von «Prüfen und Berichten» (vgl. Voten Mirjam Würth und Urs Hess, S. 27-28 des Landratsprotokolls).

2. Beratung und Abklärung durch die Geschäftsleitung des Landrates

Mit Beschluss Nr. 57 vom 10. September 2015 setzte die Geschäftsleitung eine Arbeitsgruppe (Daniel Altermatt, Klaus Kirchmayr, Dominik Straumann) ein mit dem Auftrag, in Rücksprache mit den Informatikverantwortlichen der kantonalen Verwaltung eine Auslegeordnung vorzunehmen und der Geschäftsleitung einen Zwischenbericht mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen zu erstatten.

Diese Arbeitsgruppe unterbreitete der Geschäftsleitung am 19. November 2015 ihren Bericht. Sie stützte sich dabei u.a. auf eine ausführliche Darstellung der neuen Strukturen in der IT-BL von Mi-

chael Bammatter, Generalsekretär der Finanz- und Kirchendirektion; zudem bekam die Arbeitsgruppe Einsicht in die gesamten einschlägigen Unterlagen.

Die Federführung in der IT-BL liegt seit einigen Jahren bei der FKD, wobei der Generalsekretär eine Schlüsselstellung im Vorantreiben der Strukturierung und Neuausrichtung eingenommen hat. Schrittweise wurden die in der Vergangenheit über mehrere Departemente verteilten Support- und Dienstleistungsstellen in einer Zentralen Informatik (ZI) unter einer neu geschaffenen Leitung zusammengefasst. Die entsprechende Leitungsstelle wurde erst kürzlich besetzt, sodass die Arbeitsgruppe mit dem Stelleninhaber René Kilcher kein zusätzliches Gespräch geführt hat.

Vor einiger Zeit bestanden grössere Probleme in der IT des Kantons aufgrund mangelhafter Strukturen in Beschaffung, Wartung, Support und Server-Strukturen, die von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission untersucht abgeklärt wurden. In den letzten Jahren wurden deshalb die notwendigen Strategien beschlossen und die entsprechenden Strukturen geschaffen. Dieser Prozess ist heute, Ende 2015, vorläufig abgeschlossen. Die aktuelle Struktur kann wie folgt kurz umrissen werden: Alle IT-Dienstleistungen für alle Direktionen wurden in der FKD – genauer: in der ZI – zusammengelegt, alle Server wurden zusammengefasst und an zwei externe Betreiber ausgelagert, für die Umsetzung von Projekten wurde mit einer externen Firma eine sog. «Public Private Partnership» eingegangen. Grundlage dieser neuen Strukturen ist ein ganzer Satz an verbindlichen Dokumenten (rechtliche Grundlagen, Strategiepapiere, Verträge, Arbeitsvorschriften, etc.).

Nach Sichtung der erwähnten Unterlagen hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass der heutige Stand in der IT BL vorbildlich ist und dem «State of the Art» für Strukturen im IT-Bereich für grössere Firmen entspricht. Die Grundlagen, Strukturen und Kontrollmechanismen, aber auch die Vorgaben für das Reagieren auf Befunde aus den Kontrollen sind gegeben. Offen ist noch, wie diese Regeln in der Zukunft gelebt und weiter entwickelt werden können.

Die Berichterstattung zur IT BL an den Landrat findet heute in Form einer halbjährlichen Information der Finanzkommission zu ausgewählten IT-Themen (insbesondere über laufende IT-Projekte) statt. Dabei liegt naturgemäss der Schwerpunkt bei den finanziellen Aspekten. Eine Prüfung der Performance der IT BL im Sinne eines Audits ist damit tendenziell weniger gegeben.

Die Arbeitsgruppe kam zusammengefasst zu folgenden Feststellungen:

- Die IT-BL ist heute hinsichtlich Struktur, Leitung, Entwicklung und Abläufen gut aufgestellt.
- Die Strukturen enthalten die notwendigen Instrumente und Gremien für eine Führung und Kontrolle.
- Die notwendigen Vorgaben und steuernden Dokumente sind in ausreichender Menge und Form vorhanden und zentral zugänglich.
- Die Berichterstattung an den Landrat ist institutionalisiert und findet halbjährlich im Rahmen der Finanzkommission statt.
- Aufgrund der obigen Befunde drängt sich keine ständige IT-Kommission des Landrats auf.
- Nicht abgedeckt ist die unabhängige, periodische Überprüfung der Umsetzung und Entwicklung der Strukturen und Vorgaben im IT-Bereich des Kantons. Deshalb sollten mindestens zwei-jährlich im Sinne eines «Audits» der Stand und die Entwicklung der IT-BL überprüft werden.

Gestützt auf diese Abklärungen hält es die Geschäftsleitung für nicht angezeigt, in die Geschäftsordnung des Landrats eine spezielle IT/EDV-Kommission aufzunehmen.

Der vorliegende Bericht wurde am 3. Dezember 2015 von der Geschäftsleitung verabschiedet.

3. Antrag an den Landrat

Die Geschäftsleitung beantragt dem Landrat mit 7:2 Stimmen, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Finanzkommission wird empfohlen, eine für Informatikfragen zuständige Subkommission zu bilden und diese im Zweijahres-Rhythmus den Stand und die Entwicklung der IT in der Kantonalen Verwaltung im Sinne eines Audits und zwecks Berichterstattung an den Landrat überprüfen zu lassen. Zu den Audits soll die IT-Revision der kantonalen Finanzkontrolle beigezogen werden.
2. Das Verfahrenspostulat [2015/179](#) wird abgeschrieben.

Liestal, 4. Dezember 2015

Im Namen der Geschäftsleitung des Landrates

Der Präsident: Franz Meyer

Der Landschreiber: Peter Vetter